Ambulante Zusatzversicherung

		plus **Die optimale Ergänzung zur Grundversicherung**		
Ambulante Behandlung	Durch eidgenössisch diplomierte Ärzte, Chiropraktiker und Therapeuten (Logopäden, Podologen, Ergo- und Physiotherapeuten, Psychotherapeuten), sofern ärztlich verordnet	—		
Alternativmedizin	Leistungen für alternativmedizinische Behandlungen durch ausgebildete, gesetzlich anerkannte Ärzte, bzw. von Sympany anerkannte Naturheilpraktiker, Naturheilärzte und Therapeuten		**ohne natura**	**mit natura**
		Anerkannte Methoden gemäss Sympany Liste[2]	50 % der Kosten	80 % der Kosten
		Erweiterte Methoden gemäss Sympany Liste[2]	keine Kostenübernahme	50 %, max. CHF 1'000.– pro Kalenderjahr
		Natürliche Heilmittel (phytotherapeutische, homöopathische und anthroposophische Heilmittel sowie Oligosole)	80 % der Kosten	80 % der Kosten
		Gesamtlimite Alternativmedizin	CHF 3'000.– pro Kalenderjahr	CHF 6'000.– pro Kalenderjahr
Ausland	Ambulante Behandlung (im Notfall)	Volle Kostenübernahme im Nachgang zur Grundversicherung		
	Spitalbehandlung (im Notfall)	—		
	Wahlbehandlungen (ambulant und Spital)	—		
Hilfsmittel	Sehhilfen (Brillengläser und Kontaktlinsen)	Kinder bis 18 Jahre: max. CHF 270.– pro Kalenderjahr Erwachsene: max. CHF 270.– innerhalb von 3 Kalenderjahren		
	Übrige Hilfsmittel (medizinisch notwendig und vom Arzt verordnet)	50 %, max. CHF 250.– pro Kalenderjahr		
Kuren	Badekuren, ärztlich verordnet, in einem in der Schweiz anerkannten Heilbad	—		
	Erholungskuren, ärztlich verordnet, in einer von Sympany anerkannten Kuranstalt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt	—		
	Thermalbäder, ärztlich verordnet	50 %, max. 12 Eintritte		
Medikamente	Ärztlich verordnete Medikamente	90 % unbegrenzt für Medikamente, die nicht von der Grundversicherung bezahlt werden und nicht durch Sympany ausgeschlossen sind		
Mutterschaft[1]	Kontrolluntersuchungen	—		
	Geburtsvorbereitung und Rückbildung (von Hebamme durchgeführte Kurse)	max. CHF 200.–		
	Haushaltshilfe nach Geburt	—		
	Stillgeld	CHF 250.– pro Kind		
	Stillberatung	—		
Pflege	Krankenpflege in anerkannten Pflegeheimen	—		
	Hauskrankenpflege (Spitex), ärztlich verordnet und von anerkannten Leistungserbringern zu Hause durchgeführt	—		
	Haushaltshilfe, ärztlich verordnet	—		
	Haushaltshilfe, ärztlich verordnet für Personen mit Kinderbetreuung	—		
Prävention	Früherkennung von Krankheiten	—		
	Impfungen	80 %, max. CHF 220.– pro Kalenderjahr		
	Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen	90 %, eine Untersuchung pro Jahr (alle 3 Jahre aus Grundversicherung)		
	Check-up	Max. CHF 300.– pro Kalenderjahr		
	Gesundheitsförderung und Fitness	Fit werden: max. CHF 150.– pro Kalenderjahr für Ernährungsberatung, Raucherentwöhnung etc. Fit bleiben: max. CHF 200.– pro Kalenderjahr für Fitnessabo, Vereinssport, Fitness- und Entspannungskurse. Anerkannte Sportarten, Fitnesscenter und Kurse: www.sympany.ch/sportbeitrag		
Spital (Schweiz)	Akute Spitalbehandlungen in anerkannten Spitälern	—		
	Arztwahl	—		
	Aufenthalt (Zimmerkomfort)	—		
	Rehabilitation stationär	—		
	Stationäre Psychiatrieaufenthalte	—		
	Rooming-in (Gleichzeitiger Aufenthalt eines Elternteils mit dem Kind im selben Zimmer oder in einer Unterkunft ausserhalb des Spitals.) Bei einer stationären Geburt zusätzliche Kostenübernahme für Aufenthalt des begleitenden Elternteils in einem Familienzimmer.	—		
Transportkosten	Medizinische Notfalltransporte zum Arzt/Spital Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen Rücktransporte	100 % der Kosten (im Nachgang zur Grundversicherung) Suchaktionen: max. CHF 100'000.– pro Kalenderjahr		
	Fahrtspesen (unter Vorlage einer ärztlichen Verordnung bei z. B. Dialyse, Chemotherapie oder Bestrahlung)	max. CHF 100.– pro Kalenderjahr		
Zahnärztliche Behandlungen	Schwere Erkrankungen des Kausystems und schwere allgemeine Erkrankung	—		
	Unfallbedingte Zahnschäden	—		
	Zahnfehlstellungskorrekturen bis 25. Altersjahr	70 %, max. CHF 10'000.– (Wartefrist 2 Jahre, ausser bei gleichwertiger Vorversicherung und wenn mindestens ein Elternteil bei Sympany versichert ist)		
	Kontrolluntersuchung inkl. Röntgen bis 25. Altersjahr	CHF 60.– pro Jahr		
	Entfernung von Weisheitszähnen	90 % der Kosten		

[1] Wartefrist bei Mutterschaftsleistungen aus den Zusatzversicherungen: 270 Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin
[2] www.sympany.ch/methoden

Ambulante Zusatzversicherung

		premium **Für erstklassige ambulante Leistungen**		
Ambulante Behandlung	Durch eidgenössisch diplomierte Ärzte, Chiropraktiker und Therapeuten (Logopäden, Podologen, Ergo- und Physiotherapeuten, Psychotherapeuten), sofern ärztlich verordnet	—		
Alternativmedizin	Leistungen für alternativmedizinische Behandlungen durch ausgebildete, gesetzlich anerkannte Ärzte, bzw. von Sympany anerkannte Naturheilpraktiker, Naturheilärzte und Therapeuten		**ohne natura**	**mit natura**
		Anerkannte Methoden gemäss Sympany Liste[2]	50 % der Kosten	80 % der Kosten
		Erweiterte Methoden gemäss Sympany Liste[2]	keine Kostenübernahme	50 %, max. CHF 2'000.– pro Kalenderjahr
		Natürliche Heilmittel (phytotherapeutische, homöopathische und anthroposophische Heilmittel sowie Oligosole)	80 % der Kosten	80 % der Kosten
		Gesamtlimite Alternativmedizin	CHF 6'000.– pro Kalenderjahr	CHF 10'000.– pro Kalenderjahr
Ausland	Ambulante Behandlung (im Notfall)	Volle Kostenübernahme im Nachgang zur Grundversicherung		
	Spitalbehandlung (im Notfall) —			
	Wahlbehandlungen (ambulant und Spital)	Kosten für ambulante ärztliche Behandlungen im Ausland werden übernommen (Franchise CHF 300.– und 10 % Selbstbehalt)		
Hilfsmittel	Sehhilfen (Brillengläser und Kontaktlinsen)	Kinder bis 18 Jahre: max. CHF 420.– pro Kalenderjahr Erwachsene: max. CHF 420.– innerhalb von 3 Kalenderjahren		
	Übrige Hilfsmittel (medizinisch notwendig und vom Arzt verordnet)	50 %, max. CHF 250.– pro Kalenderjahr		
Kuren	Badekuren, ärztlich verordnet, in einem in der Schweiz anerkannten Heilbad	—		
	Erholungskuren, ärztlich verordnet, in einer von Sympany anerkannten Kuranstalt im Anschluss an einen Spitalaufenthalt	—		
	Thermalbäder, ärztlich verordnet	50 %, max. 12 Eintritte		
Medikamente	Ärztlich verordnete Medikamente	90 % unbegrenzt für Medikamente, die nicht von der Grundversicherung bezahlt werden und nicht durch Sympany ausgeschlossen sind		
Mutterschaft[1]	Kontrolluntersuchungen	—		
	Geburtsvorbereitung und Rückbildung (von Hebamme durchgeführte Kurse)	max. CHF 200.–		
	Haushaltshilfe nach Geburt	—		
	Stillgeld	CHF 250.– pro Kind		
	Stillberatung	—		
Pflege	Krankenpflege in anerkannten Pflegeheimen	—		
	Hauskrankenpflege (Spitex), ärztlich verordnet und von anerkannten Leistungserbringern zu Hause durchgeführt	—		
	Haushaltshilfe, ärztlich verordnet	—		
	Haushaltshilfe, ärztlich verordnet für Personen mit Kinderbetreuung	—		
Prävention	Früherkennung von Krankheiten	—		
	Impfungen	80 %, max. CHF 220.– pro Kalenderjahr		
	Gynäkologische Vorsorgeuntersuchungen	90 %, eine Untersuchung pro Jahr (alle 3 Jahre aus Grundversicherung)		
	Check-up	Max. CHF 600.– pro Kalenderjahr		
	Gesundheitsförderung und Fitness	Fit werden: max. CHF 250.– pro Kalenderjahr für Ernährungsberatung, Raucherentwöhnung etc. Fit bleiben: max. CHF 300.– pro Kalenderjahr für Fitnessabo, Vereinssport, Fitness- und Entspannungskurse. Anerkannte Sportarten, Fitnesscenter und Kurse: www.sympany.ch/sportbeitrag		
Spital (Schweiz)	Akute Spitalbehandlungen in anerkannten Spitälern	—		
	Arztwahl	—		
	Aufenthalt (Zimmerkomfort)	—		
	Rehabilitation stationär	—		
	Stationäre Psychiatrieaufenthalte	—		
	Rooming-in (Gleichzeitiger Aufenthalt eines Elternteils mit dem Kind im selben Zimmer oder in einer Unterkunft ausserhalb des Spitals.) Bei einer stationären Geburt zusätzliche Kostenübernahme für Aufenthalt des begleitenden Elternteils in einem Familienzimmer.	—		
Transportkosten	Medizinische Notfalltransporte zum Arzt/Spital Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen Rücktransporte	100 % der Kosten (im Nachgang zur Grundversicherung) Suchaktionen: max. CHF 100'000.– pro Kalenderjahr		
	Fahrtspesen (unter Vorlage einer ärztlichen Verordnung bei z. B. Dialyse, Chemotherapie oder Bestrahlung)	max. CHF 400.– pro Kalenderjahr		
Zahnärztliche Behandlungen	Schwere Erkrankungen des Kausystems und schwere allgemeine Erkrankung	—		
	Unfallbedingte Zahnschäden	—		
	Zahnfehlstellungskorrekturen bis 25. Altersjahr	70 % max. CHF 15'000.– (Wartefrist 2 Jahre, ausser bei gleichwertiger Vorversicherung und wenn mindestens ein Elternteil bei Sympany versichert ist)		
	Kontrolluntersuchung inkl. Röntgen bis 25. Altersjahr	CHF 60.– pro Jahr		
	Entfernung von Weisheitszähnen	90 % der Kosten		

[1] Wartefrist bei Mutterschaftsleistungen aus den Zusatzversicherungen: 270 Tage vor dem voraussichtlichen Geburtstermin
[2] www.sympany.ch/methoden